

Planzeichenlegende

1. Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO

WA Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 u. 24 BauGB, § 1 (4) u. § 16 BauNVO

siehe Nutzungsschablone

Höhenbezugspunkt = Oberkante fertige Straße in Straßenmitte

3. Bauweise § 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO

Baugrenze

Stellung der baulichen Anlagen (Firstichtung)

4. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung § 9 (1) Nr. 11 BauGB

Verkehrsberuhigter Bereich

öffentliche Parkplätze

5. Flächen für die Abfallentsorgung § 9 (1) Nr. 14 BauGB

Stellfläche Abfalltonnen zum Abfuhrtermin

6. Grünflächen § 9 (1) Nr. 15 BauGB

öffentliche Grünflächen

7. Flächen für Aufschüttungen § 9 (1) Nr. 17 BauGB

Äußere Begrenzungslinie für Stützmauern auf privaten Grundstücken

8. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung der Teilbereiche mit unterschiedlichen Festsetzungen

Vorschlag für neue Parzellengrenzen

Parzellengrenze entfallend

9. Unverbindliche Planzeichen

Bepflanzung im Straßenraum

Nutzungsschablone

Die Nutzungsschablone gilt für die Teilbereiche

(W1) (W2)

Grundflächenzahl 0,4	Bauweise offen
zulässige Gebäudeformen Einzelhaus, Doppelhaus, Hausgruppe	
Zahl der Wohneinheiten 2 maximal	
zulässige Dachformen Satteldach (SD), Walmdach (WD), Pultdach (PD)	
Wandhöhen SD: 5,5 m maximal WD: 6,0 m maximal PD: 6,0 m maximal	Dachneigung SD 35° - 45° Dachneigung WD, PD 10° - 25°
Firsthöhe 11,0 m maximal	

Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

- Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 2 (1) BauGB 13.05.2013

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 2 (1) BauGB und Beschluss, den Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Verfahren gem. § 13a (2) BauGB durchzuführen.

Auf Beschluss des Gemeinderats wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Gemäß Vereinbarung mit der unteren Naturschutzbehörde wird eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt sowie ein Umweltbereich nach § 2a BauGB erstellt.
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB 16.05.2013

Ortsübliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB.

(Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 20)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB 27.05. bis 24.06.2013

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.05.2013 gem. § 4 (1) BauGB unterrichtet und ihnen Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben. TÖB's 28.06. bis 28.07.2013
- Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat gemäß § 3 (2) BauGB 16.09.2013
- Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Entwurfsauslegung gemäß § 13 i.V.m. § 3(2) BauGB 19.09.2013

(Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 38)
- Offenlage des Bebauungsplanentwurfs 26.09.2013 bis 28.10.2013

mit schriftlichem Teil, örtlichen Bauvorschriften, Begründung, Umweltbericht in der Fassung vom 05.09.2013

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 (3) Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 25.09.2013 gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan gemäß § 10 (1) BauGB 25.11.2013

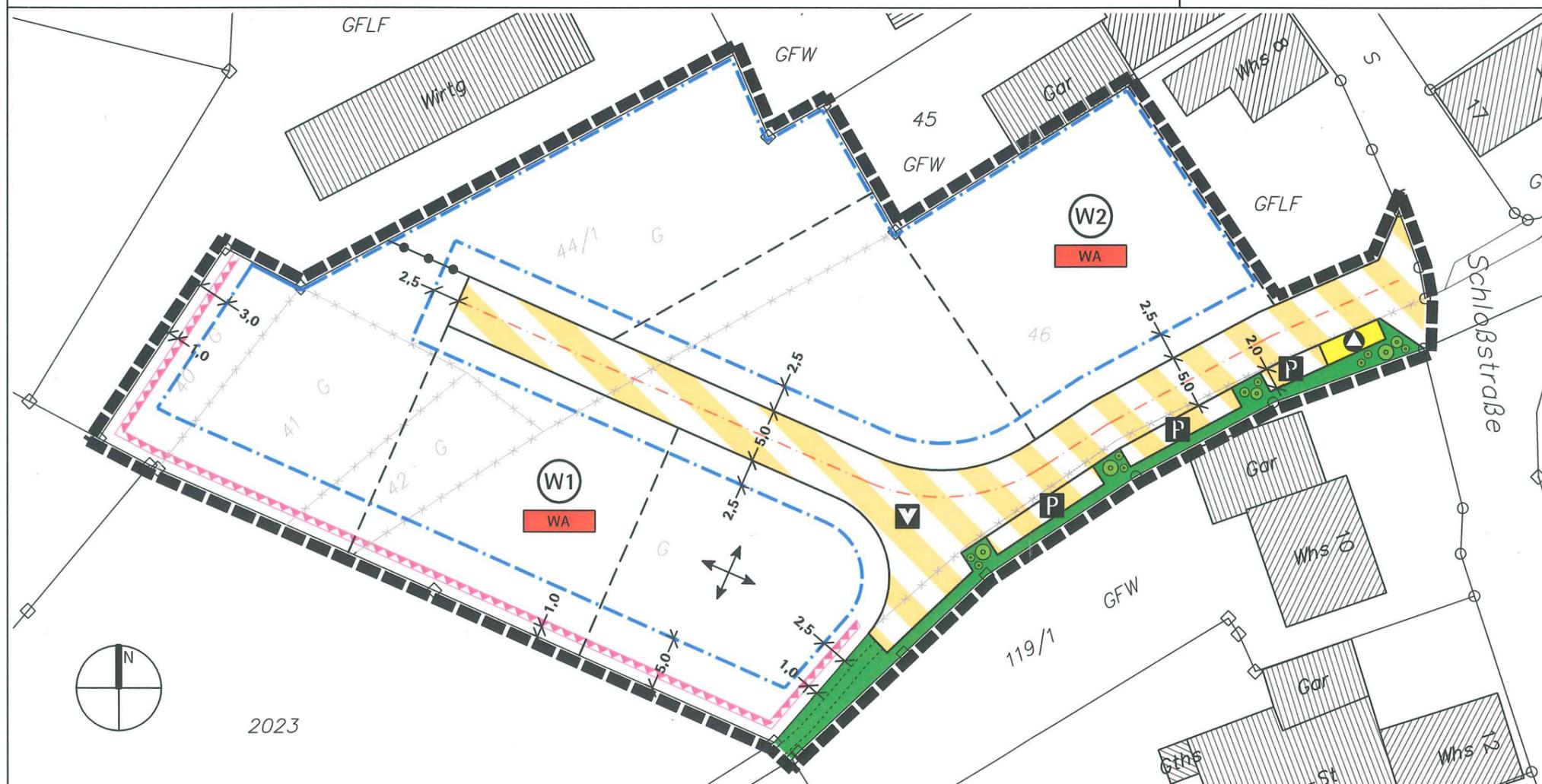
Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Kippenheim, den 29.11.2013

Matthias Gutbrod, Bürgermeister
- Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Rechtskraft gem. § 10 (3) BauGB 05.12.2013

(Mitteilungsblatt der Gemeinde Nr. 49)



Gemeinde Kippenheim, Ortsteil Schmieheim
Bebauungsplan "Wohnen am Schloß"
Teil A - Planzeichnung

Maßstab: 1 : 500

Verfahrensstand: Rechtskraft

Fassung: 25.11.2013

MATHIS + JÄGLE architekt
ingenieur
Keltenstraße 7 77971 Kippenheim
T (07825) 877 1975 F (07825) 877 1977
E-mail bauleitplanung@mathis-jaegle.de

2023